

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1501/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.01.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|--------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung |

Betreff:

**Bericht zur kommunalen Kriminalprävention in der Stadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Welche gezielten Maßnahmen zur kommunalen Kriminalprävention hat der Magistrat der Stadt Gießen in den letzten 10 Jahren ergriffen?
2. Wurde hierbei Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur evidenzbasierten kommunalen Kriminalprävention genommen?
3. Wurden diese Maßnahmen evaluiert?
4. Falls ja, zu welchen Ergebnissen sind die Evaluationen gelangt?“

Begründung:

Unter kommunaler Kriminalprävention sind Bemühungen von Stadtbewohnern, kommunalen Einrichtungen und der Polizei zu verstehen, die auf die Senkung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zielen. Die deutschen Modelle zur Kriminalprävention fokussieren sich dabei insbesondere auf die lokale Ebene. So sind insbesondere auch die Kommunen selbst in der Verantwortung, innerhalb ihrer Zuständigkeiten gezielte Maßnahmen zur Kriminalprävention zu ergreifen. Diese Maßnahmen können äußerst vielfältig ausfallen. Handlungsfelder sind dabei u.a. die städtebauliche Gestaltung der Stadt, aber auch die umgehende Reaktion auf Ordnungsverstöße und Verfallserscheinungen. Oftmals kranken die Bemühungen zur kommunalen Kriminalprävention daran, dass diese nicht evidenzbasiert durchgeführt werden, eine

wissenschaftliche Begleitung nicht erfolgt und auch eine Evaluation der ergriffenen Maßnahmen ausbleibt. Gerade Letzteres kann unerwünschte Nebeneffekte unerkannt lassen oder dazu führen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die unerkannt schädlich oder bestenfalls noch wirkungslos sind. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welche Maßnahmen im Bereich der kommunalen Kriminalprävention in den letzten Jahren ergriffen und wie diese ausgestaltet wurden.

Dr. Klaus Dieter Greilich